

## Kurzbericht

**Anlage - Nr.: UA/051/2026**

Abteilung:	Amt für Umwelt- und Klimaschutz	Datum: 16.03.2026 AZ:
------------	---------------------------------	--------------------------

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Stadtentwicklungsausschuss	21.04.2026	öffentlich
Stadtrat Bayreuth	29.04.2026	öffentlich

### Kommunale Wärmeplanung - Abschlussbericht

Mit Beschluss des Stadtrats v. 23.10.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, das Projekt „kommunale Wärmeplanung“, welches durch das (damalige) Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zu 100 % gefördert wird, durchzuführen.

Aufgrund dessen wurde die Stadtwerke Bayreuth Energiehandel GmbH beauftragt, die kommunale Wärmeplanung für die Stadt Bayreuth zu erstellen. Diese hat wiederum das Institut für Energietechnik IfE GmbH an der OTH Amberg-Weiden mit der Erstellung unterbeauftragt.

Das Ergebnis der Wärmeplanung liegt nunmehr mit dem beiliegenden Bericht vor. Anzumerken ist hierzu, dass es sich bei der kommunalen Wärmeplanung um eine strategische Planung handelt, d. h. es werden mögliche Potenziale festgestellt und mögliche Maßnahmen dargestellt. Sie entfaltet aber weder eine rechtliche Wirkung noch eine Verpflichtung.

Aus dem Ergebnis der Wärmeplanung kann deshalb keine 1:1 Umsetzung erwartet werden. Vielmehr soll durch diese ein Überblick über mögliche Wege zur Wärmewende im Stadtgebiet Bayreuth aufgezeigt werden.

Ob die dort beschriebenen Maßnahmen tatsächlich umsetzbar sind, wann dies der Fall sein wird und wie etwaige Maßnahmen schlussendlich finanziert werden können, bedarf einer Prüfung bezogen auf jede einzelne Maßnahme.

Die Wärmeplanung bildet insoweit die Grundlage für die zukünftigen Entscheidungen des Stadtrats, wie die Wärmewende in Bayreuth ausgestaltet werden soll, wo die Schwerpunkte in diesem Bereich gesetzt werden sollen und welche organisatorischen und finanziellen Ressourcen dafür bereitgestellt werden sollen.

Was kann die Wärmeplanung also leisten:

- Sie ist eine Strategie für die klimaneutrale, sichere und wirtschaftliche Wärmeversorgung,
- sie dient der Ermittlung von potenziellen Eignungsgebieten für Wärmenetze, grüne Gasnetze und dezentrale Versorgungsgebiete und
- sie unterstützt die Priorisierung von Maßnahmen zur Erreichung des Ziels der klimaneutralen Wärmeversorgung

Was kann sie nicht leisten:

- Ausbaugarantien für alle dargestellten Wärmenetzgebiete
- Anschluss- und Termingarantien an ein Wärmenetz
- Beschluss und Durchführung aller vorgeschlagenen Maßnahmen
- Garantie für die grob geschätzten Kosten der Wärmeversorgung

### Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein  ja

falls ja:

einmalig: (Gesamtbetrag) €

davon im Haushaltsjahr:

laufend: (insbesondere Folgekosten)

ggf. näher erläutern

### Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel

I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:

Ja, positiv

Ja, negativ

Nein, keine Auswirkung

II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?

Ja

Nein

III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen:

Die kommunale Wärmeplanung ist ein erster Schritt zur klimaneutralen Wärmeversorgung.

Vorschlag der Verwaltung für Gutachten:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Vortrag der Verwaltung zur kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat das strategische Konzept zum Ausbau des Wärmenetzes bzw. der Wärmeversorgung im Stadtgebiet zu nutzen und die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Der Abschlussbericht zur kommunalen Wärmeplanung vom März 2026 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gutachtens.